

Gebührenregulativ des Salzburger Volleyball Verbandes Saison 2016/2017

Mitgliedsbeitrag für Vereine pro Jahr	€ 145.-
---------------------------------------	---------

1. Nenngebühren, Bewerbskautionen

Nenngeld Salzburger Landesliga	€ 90.-
Nenngeld Salzburger 1. Klasse	€ 65.-
Nenngeld Salzburger 2. Klasse	€ 55.-
Nenngeld Mixed ordentliche Mitglieder	€ 65.-
Nenngeld Mixed außerordentliche Mitglieder	€ 75.-
Nenngeld Salzburger Nachwuchsbewerbe	s.u.
• Junioren, Jugend, Schüler je Mannschaft	€ 30.-
• Midi U13, Mini U12, Supermini U11 je Mannschaft	€ 10.-
Kaution Salzburger Landesliga	€ 145.-
Kaution 1. Klasse	€ 145.-
Kaution 2. Klasse	€ 145.-
Kaution Salzburger Nachwuchsbewerbe	€ 75.-

2. Schiedsrichtergebühren

Allgemeine Klasse, Cup	1. und 2. Schiedsrichter	€ 20.-
	Kilometergeld (nur außerhalb des Ortes/Stadt)	€ 0,25/km
U13 (nur Landesfinale)	1. und 2. Schiedsrichter	€ 5.-
U15, U17, U19	2 Gewinnsätze	€ 10.-
	3 Gewinnsätze	€ 15.-

3. Strafgebühren

3.1.	Verspätete Mannschaftsnennung	€ 15.-
3.2.	Verspätete Einzahlung des Nenngeldes	€ 36.-
3.3.	Nichtentsendung des Schiedsgerichtes pro Schiedsrichter	€ 36.-
3.4.	Nicht rechtzeitig erschienenes Schiedsgericht (30 min vor Spielbeginn)	€ 15.-
3.5.	Nicht korrektes Ausfüllen des Spielberichtes	€ 30.-
3.6	Dokumentenfälschung (z.B. vorsätzlich falsches Eintragen eines Schiedsrichters/ Spielers) – Verwarnung - Vorlage beim Disziplinargremium des SVV	€ 100.-
3.7.	Nicht Bereitstellen des Spielberichts bogens	€ 15.-
3.8.	Strafe bei nicht ordnungsgemäßem Schreiber	€ 15.-
3.9.	Verspätete Einzahlung der Kaution	€ 36.-
3.10.	Nichtteilnahme an verpflichtenden Vereinsvertretersitzungen	€ 22.-
3.11.	Nichtmelden von Veranstaltungen	€ 110.-
3.12.	Betreuung ohne gültige Lizenz (nur in der Landesliga)	€ 100.-

3.13.	Verspätete Einsendung der Meldeunterlagen	€ 15.-
3.14.	Verspätete Einsendung eines Spielberichtes	€ 30.-
3.15.	Verspätete Durchgabe eines Spielergebnisses	€ 30.-
3.16.	Verspäteter Beginn eines Bewerb-Spieles	€ 36.-
3.17.	Bearbeitungsgebühr pro genehmigter Spielverschiebung generell <ul style="list-style-type: none"> • Spielverschiebung innerhalb 10 Tage vor dem Spieltermin • Spielverschiebung innerhalb 3 Tage vor dem Spieltermin 	€ 14.- € 30.- € 50.-
3.18.	Nichtgenehmigte Spielverschiebung	€ 50.-
3.19.	Fehlen der Anzeigentafel, Antennen, Schaumstoffschutz je Spiel	€ 22.-
3.20.	Nichtantritt Für einen Nichtantritt bei einem Meisterschaftsspiel bzw. an einem Spieltag (bei mehreren Nichtantritte an einem Spieltag) oder einer Strafbeglaubigung eines Meisterschaftsspieles werden folgende Gebühren eingehoben: beim ersten Mal € 100.-, beim zweiten Mal € 145.-, beim dritten Mal € 218.-. Von diesen Gebühren gehen € 50.- als fixe Entschädigung an den gegnerischen Verein. Die Entschädigung ist per Mail an finanzen@svv-volleyball.at unter Angaben der Bankverbindung und des Vereinsnamens vom geschädigten Vereines anzufordern.	
3.21.	Nichtantritt oder Strafverifizierung bei den Nachwuchsbewerben	€ 80.-
3.22.	Uneinheitliche oder unkorrekte Spielerkleidung pro Spieler	€ 22.-
3.23.	Nichtvorlage eines amtl. Lichtbildausweises oder einer Farbkopie	€ 10.-
3.24.	Nichtteilnahme an SVV Fortbildungskursen pro Verein	€ 22.-
3.25.	Geldstrafe für Hinausstellung eines Spielers	€ 100.-
3.26.	Geldstrafe für Disqualifikation eines Spielers	€ 150.-
3.27.	Nichtmelden von 3 geprüften Schiedsrichtern	€ 200.-
3.28.	Nichtnennung einer Nachwuchsmannschaft lt. Pkt. 3.9 des Wettspielregulatives	€ 300,-
3.29.	Einsatz eines/einer nicht spielberechtigten Spielers/Spielerin pro Spiel	€ 50,-

4. Sonstige Gebühren

4.1.	Einspruchsgebühr	€ 20.-
4.2.	Berufungsgebühr	€ 40.-
4.3.	Gebühr für die 1. Mahnung	€ 7.-
4.4.	Ausfertigungsgebühren	
	• Strafverfügung	€ 4.-
	• Strafbescheid beträgt	€ 9.-
4.5.	Schiedsrichter Kursgebühr D – Ck	€ 20,-
4.6.	Prüfungsgebühr Schiedsrichter	€ 10.-
4.7.	Lizenzgebühren	
	• Salzburger Landesliga	€ 13.-
	• Nachwuchsbewerbe U15, U17, U19	€ 5.-

5. Entschädigung für Subveranstalter

Mitgliedsvereine, die eine Veranstaltung im Rahmen der ÖVV-Bundesbewerbe für den SVV veranstalten, erhalten eine Entschädigung der LSO unter Abgabe der Originalrechnungen.

6. Entschädigung für Veranstalter eines Landesfinales von Nachwuchsbewerben

Mitgliedsvereine, die ein Landesfinale eines Nachwuchsbewerbes veranstalten, erhalten eine Unterstützung der Hallenkosten nach Vorlage der Rechnung des Hallenbetreibers in Höhe von 40% des Rechnungsbetrages, jedoch maximal € 100,-.

7. Zahlungsbedingungen

Vorschreibungen des SVV sind sofort nach Erhalt zahlbar. Als termingerecht bezahlt gilt ein Betrag, wenn er am letzten Tag der Frist am Konto des Salzburger Volleyball Verbandes einlangt.

Konto: Salzburger Volleyball Verband
 IBAN: AT053501500000040790
 BIC: RVSAAT2S015

8. Zahlungsverzug

Werden Gebühren nicht termingerecht bezahlt, wird eine einmalige Nachgebühr von € 7,- eingehoben. Erfolgt auch danach keine Einzahlung, wird ein Bewerb-Ausschlussverfahren eingeleitet.